

# BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/092/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Stadtplanung / Amt 41 / Stadtplanungsamt / Pa

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly
-----------------------------------

## Jahnstraße

### Billigung der Änderungen zum Ausbauprogramm und Rechtmäßigkeit der Herstellung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ferienausschuss	25.08.2010	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

1. Die dargelegten Abweichungen vom beschlossenen Ausbauprogramm werden gebilligt. Die Straßenplanung ist damit Grundlage für die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge.
2. Die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Jahnstraße im Sinne des § 125 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB wird festgestellt.
3. Mit den beschriebenen Abweichungen vom Bebauungsplan S-86-95 besteht Einverständnis. Die Mehrkosten, die bei den über den Bebauungsplan hinausgehenden Ausbauten entstehen, sind von der Stadt zu tragen, da eine Abrechnung im Rahmen der Erschließungsbeitragserhebung nicht möglich ist.

Frau Stadträtin Gerda Braun hat an der Beratung und der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen (Art. 49 GO - persönliche Betroffenheit -).

.....  
Vorsitzender